

ANFRAGE von Ulrich Pfister (SVP, Egg) und Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)
betreffend Landwirtschaftliche Bodenaufwertungen – erschwertes
Bewilligungsverfahren statt Vereinfachung?

Es ist im öffentlichen Interesse, dass die durch verschiedene Bauvorhaben vernichteten landwirtschaftlichen Nutzflächen durch mögliche Bodenaufwertungen teilweise kompensiert werden können. Im Postulat KR-Nr. 60/2016 wurde ein zeitnahes und schlankes Projektierungs- und Bewilligungsverfahren gefordert, welches der einfacheren Entsorgung dieses Bodenmaterials in Deponien überlegen ist.

Der Regierungsrat stellte in Aussicht, bis Ende 2018 mindestens zehn geeignete Standorte für grossflächige Bodenverbesserungen und Fruchtfolgeflächen-Kompensationen festzulegen. Im November 2019 veröffentlichte die Baudirektion eine Planungshilfe «Beurteilungskriterien für Bodenaufwertungen zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung». Diese Planungshilfe listet auf sieben Seiten alle möglichen Ausschlussgründe auf, die eine Bodenaufwertung ausschliessen.

Durch Firmen, welche sich mit Bodenaufwertungen befassen, wird beanstandet, dass in den vergangenen Jahren entgegen den im Postulat KR-Nr. 60/2016 geforderten Vereinfachungen, das Bewilligungsverfahren massiv erschwert und für den Antragsteller zeitlich kaum mehr planbar wurde.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 419/2019 werden im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2019 212 bewilligte Gesuche für landwirtschaftliche Bodenaufwertungen angegeben. Wie viele Gesuche wurden in diesem Zeitraum abgelehnt?
2. Die betroffenen Firmen beanstanden, dass es durch die verschiedenen Fachstellen zu langen Verzögerungen komme. Fachstelle A sistiert das Gesuch und verlangt weitere Unterlagen. Anschliessend wird durch das Gesuch durch die Fachstelle B sistiert und es werden weitere Unterlagen eingefordert usw.. Dadurch verzögert sich das Bewilligungsverfahren massiv.
Wie lange dauerte das Bewilligungsverfahren der bewilligten Gesuche der Jahre 2011 bis 2019, aufgelistet jeweils nach Eingabejahr, bewilligt innerhalb 3 Monaten, innerhalb 6 Monaten, innerhalb eines Jahres, länger als ein Jahr?
3. Wie lange dauerte das Verfahren der abgelehnten Gesuche der Jahre 2011 bis 2019, aufgelistet jeweils nach Eingabejahr, abgelehnt innerhalb 3 Monaten, innerhalb 6 Monaten, innerhalb eines Jahres, länger als ein Jahr?
4. Wie viele Sistierungen des Bewilligungsverfahrens erfolgten bei den jeweiligen Gesuchen?
5. Die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege ist bei Projekten zur Bodenaufwertung ebenfalls involviert. In der Vergangenheit wurde diese Abteilung durch den Unternehmer informiert und beigezogen sobald sich, in Zusammenhang mit den Arbeiten zur Bodenaufwertung, Anzeichen von archäologischen Funden ergaben. Zwischenzeitlich habe sich etabliert, dass durch die Archäologie vorgängig aufwändige Baggerschnitte gemacht werden, um zu klären, ob allenfalls archäologisch wertvolle Stellen vorliegen könnten.

Wurde die Praxis der Meldung durch den Unternehmer durch eine grundsätzliche Vorsondierung durch die Archäologie geändert? Wann ja, warum wurde von der kostengünstigen Meldung zur kostenintensiven Vorsondierung gewechselt? Können die Mehrkosten der neuen Praxis beziffert werden?

6. Kann im Zeitraum 2011 bis 2019 nach Jahren aufgelistet werden, wie viele Vorsondierungen in Zusammenhang mit den bewilligten Bodenverbesserungen durch die Archäologie ausgeführt wurden?
7. Sind in der Baudirektion Potenzial und sind entsprechende Bestrebungen im Gang, um die Verfahrensabläufe und den Bewilligungsprozess zu vereinfachen und im Sinne vom Postulat KR-Nr. 60/2016 umzusetzen?

Ulrich Pfister
Domenik Ledergerber